

Leitbild und AGB der Zingg-Dive GmbH Zingg-Dive Standards und AVB / AGB der Zingg-Dive GmbH

1

Präambel

Die Tauchschule Zingg-Dive GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach Schweizer Recht (Art. 772 ff. OR) mit Sitz in Mörschwil (SG). Die Zingg-Dive GmbH ist im Handelsregister des Kantons St.Gallen eingetragen und im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert (CH-320.4.064.825-1 / SHAB 15/4900554 - 26.02.2009 - SG71/1649/20.02.2009/SHAB 39)

Am 24. Juni 2005 wurde die Zingg-Dive Tauchschule gegründet und am 01. Mai 2006 offiziell eröffnet, im Handelsregister des Kantons St.Gallen als Einzelfirma eingetragen und im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert (CH-320.1.058.819-8 / SHAB 31/10-14.02.2006).

Am 04. Februar 2009, nicht ganz drei Jahre später, wurde die Einzelfirma von Samuel Berger, Rondo Lehner und Christoph Zingg in eine GmbH überführt.

Seit Januar 2012 unterstützt Ivo Schulthess, seit Mai 2013 Philippe Braun und seit März 2018 Tobias Zingg als Mitinhaber zusätzlich das Leitungsteam. Die Firma wird zur Zeit von folgenden Inhabern geführt: Christoph Zingg (Vorsitzender der Geschäftsführung), Ivo Schulthess (Geschäftsführer), Philippe Braun (Geschäftsleiter, Buchhaltung und Finanzen) und Tobias Zingg (Geschäftsleiter, Facility Management).

Seit 2018 ist zudem Lukas Tribelhorn als Geschäftsleiter und seit 2020 Stefanie Gugger als Geschäftsleiterin für die Zingg-Dive GmbH tätig. Die Zingg-Dive GmbH ist von PADI offiziell als Dive Resort mit der IRRA Mitgliedsnummer S19786 und von ProNRC als Nitrox-Tauchbasis mit der Nummer 622 anerkannt.

Seit März 2013 ist die Zingg-Dive GmbH Beuchat Tauchschule Nr. CH940200 und lizenzierte Servicestelle und Vertragspartner der Französischen Marke Beuchat.

Seit Januar 2014 ist die Zingg-Dive GmbH Partner der AquaMed Tauchversicherungen.

Seit März 2015 ist die Zingg-Dive GmbH offizieller Fachhändler und Servicepartner von Chris Benz Tauchuhren.

Seit April 2020 ist die Zingg-Dive GmbH offizielle Supporter des Schweizerischen Unterwasser Sport Verbandes SUSV.

Die Zingg-Dive GmbH versteht sich als kundenorientierte und kundennahe Tauchschule, die äusserst flexibel auf die Wünsche der Taucher eingeht und wo der Mensch absolut im Mittelpunkt steht.

Die Verbreitung des Tauchsports ganz allgemein und die Förderung des Jugendtauchens im Speziellen sind erklärte Geschäftsziele der Zingg-Dive GmbH.

Die Zingg-Dive GmbH ist zu diesem Zweck Sponsor und Kooperationspartner des Tauchverein Mörschwil.

Im Januar 2010 haben die Gesellschafter beschlossen, dass die Zingg-Dive GmbH keinen Lohn, keine Boni, Dividenden oder Gratifikationen auszahlt und dass der erwirtschaftete Gewinn vollständig in die Tauchausbildung und ins Tauchen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 14 und 25 Jahren investiert werden muss. Die Zingg-Dive GmbH wird seither von einem aktiven, engagierten Team junger Taucher unterstützt.

Der Schutz der Unterwasserwelt, das verantwortungsbewusste Tauchen und das Ermöglichen qualitativ hochstehender Tauchausbildung sind Schwerpunkte im täglichen Tauchbetrieb.

1. Die Zingg-Dive GmbH legt grossen Wert auf den Schutz der Unterwasserwelt (subaquatische Flora und Fauna).

Der Schutz der subaquatischen Flora und Fauna ist dem Team von Zingg-Dive wichtig und wird gefördert.

Zingg-Dive weist bei jedem Kurs ausdrücklich auf die sensible Unterwasserwelt hin.

In jedem Briefing vor Zingg-Dive Tauchgängen wird speziell auf das schützenswerte Ökosystem See, Fluss oder Meer hingewiesen. Bei jeder Brevetierung weisst Zingg-Dive auf die Möglichkeit eines Project A.W.A.R.E. Foundation - Brevet; d.h. pro Brevetierung kann der frisch brevetierte Taucher ein AWARE PIC erlangen. Die frisch brevetierten Taucher werden ermutigt einen freiwilligen Beitrag an die Project A.W.A.R.E. Stiftung von PADI zum Schutz der Unterwasserwelt zu stiften.

Die Zingg-Dive GmbH macht nach Möglichkeit beim jährlichen CleanUp Day der Project AWARE Foundation im September aktiv mit und organisiert die Reinigung eines ihrer frequentierter Tauchplätze der Region.

Die Verantwortlichen der Zingg-Dive GmbH sammeln nach Möglichkeit während Tauchgängen den gefundenen Zivilisationsmüll ein und entsorgen diesen fachgerecht. Sie ermuntern Tauchschüler und Taucher gleichermassen, diesem Beispiel zu folgen.

Wir von der Zingg-Dive GmbH sind uns bewusst, dass perfektes Tarieren beim Tauchen massgeblich zum Schutz der Unterwasserwelt beiträgt. Die Zingg-Dive GmbH führt mindestens einmal pro Jahr einen eintägigen Workshop "Tarieren" durch, um den Tauchern die Möglichkeit zu geben, das Tarieren zu erlernen und zu perfektionieren.











2. Die Zingg-Dive GmbH ist sich der grossen Verantwortung gegenüber Kinder und Jugendlichen bewusst.

Alkohol- und Tabakkonsum vertragen sich mit dem Tauchsport nicht!

Die Teammitglieder der Zingg-Dive GmbH verzichten bewusst während den Kursen und Tauchevents auf den Konsum von vorgenannten "Genussmitteln".

Teilnehmern unter 18 Jahren wird der Alkohol- und Tabakkonsum generell nicht erlaubt.

Teammitglieder der Zingg-Dive GmbH stellen sicher, dass sie 10 h vor einem Tauchanlass keinen Alkohol konsumiert haben und mindestens 5 h vorher rauchfrei sind. Teammitglieder garantieren, dass sie seit mindestens 10 Tagen kein Canabis / Canabinol, THC oder andere Drogen konsumiert haben. Teammitglieder kommen ausgeruht an einen Tauchtag. Sie sind bemüht, mindestens 10 h Ruhezeit vor einem Tauchtag sicherzustellen und sicher 7 h Schlaf, eine Stunde davon vor Mitternacht.

Nichttauchende Eltern, Familienmitglieder, Partner oder Freunde sind bei Zingg-Dive jederzeit als Zuschauer herzlich willkommen. Diese "Zuschauer" befolgen Anweisungen des Teams und achten darauf, dass sie den Tauchbetrieb nicht stören.

Die Verantwortlichen der Zingg-Dive GmbH bemühen sich, in menschlicher und taucherischer Hinsicht um Vorbildfunktion.

Nehmen an Tauchevents oder Tauchkursen von Zingg-Dive Kinder oder Jugendliche unter 18 Jahren teil, wird auch die Möglichkeit zum gemeinsamen Picknick oder zur organisierten privaten Verpflegung als Alternative zur Restaurantsverpflegung angeboten. Bereits bei der Anmeldung wird auf diese Verpflegungsmöglichkeit im Freien hingewiesen.

Finden Tauchkurse mit unter 16 jährigen Kindern und Jugendlichen statt, sind immer mindestens zwei Teammitglieder der Zingg-Dive GmbH anwesend.

Es wird darauf geachtet, dass Jugendliche und Kinder unter 16 Jahre nie alleine mit einem Teammitglied einen Kurs abhalten. Finden Tauchkurse bzw. Tauchevents mit minderjährigen Teilnehmern statt, wird darauf geachtet, dass geeignete Umkleidemöglichkeiten und Toiletten vorhanden sind an den Tauchplätzen. Deren Benutzung wird gefordert.

Zum Schutz vor schädlicher Sonnenbestrahlung (UVA / UVB) tragen alle Teammitglieder und Teilnehmer unter 18 Jahren immer eine Oberkörperbedeckung.

Ältere Teilnehmer werden auf die schädigende Wirkung (Melanomprophylaxe) der Sonnenbestrahlung hingewiesen.

Die Zingg-Dive GmbH ist Mitglied von Cool & Clean, einem Präventionsprogramm gegen Alkohol-, Tabak-, Drogen-, Doping- und Medikamentenmissbrauch. Dieses Programm der Swiss Olympics und des Bundesamt für Sport ist speziell für junge Sportler konzipiert. Wir unterstützen dieses Projekt und weisen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Taucher aktiv auf dieses Programm hin.

3. Die Zingg-Dive GmbH legt grossen Wert auf Sicherheit

Sporttauchen ist grundsätzlich ein sicherer Sport, wenn man sich an die gängigen Standards der Verbände hält und die Weisungen des Tauchlehrers bzw. der Dive-Guides und Teammitglieder befolgt.

Bei Zingg-Dive werden die Standards von PADI (Professional Association of Diving Instructors) eingehalten.

An jedem durch die Zingg-Dive GmbH organisierten Anlass ist immer mindestens ein ortskundiger Divemaster aus dem Team ausgerüstet im Wasser (Direkte Supervision).

Es wird ausnahmslos im Buddy-System getaucht.

Nach Möglichkeit werden 2er Teams gebildet. Maximal taucht ein 3er Team pro Anlass.

Jeder Taucher kennt seinen Buddy und macht mit ihm vor dem Einstieg ins Wasser den Buddy-Check (5 Punkte-Sicherheit-Check). Teammitglieder der Zingg-Dive GmbH überprüfen dies bei den Schülern und helfen bei Problemen und Schwierigkeiten.

Alle Tauchgänge bei Zingg-Dive sind sogenannte "Nullzeit" - Tauchgänge, d.h. Tauchgänge ohne zwingend erforderliche Dekompressionsstopps. Die Tauchsportgrenze von 40 m Tiefe wird analog der PADI Standards bei keinem Tauchgang überschritten.











3

Tauchgänge über 30 m werden ausnahmslos im 2er Buddyteam und in 1:1 Begleitung durch einen DiveMaster begleitet.

Mit von der Zingg-Dive GmbH ausgeliehener Ausrüstung sind Tauchgänge nur bis 29,5 m erlaubt. Ausnahmen können nur durch einen Geschäftsführer der Zingg-Dive GmbH erteilt werden, der die ausgeliehene Ausrüstung nochmals persönlich auf Sicherheit und Funktionalität überprüft.

Am Schluss jedes Tauchgangs > 10 m Tiefe wird bei Zingg-Dive ausnahmslos auf 5 m Tiefe ein mindestens 3 minütiger Sicherheitsstopp eingelegt.

Auf Empfehlung von DAN (Divers Allert Network) macht Zingg-Dive bei jedem Tauchgang in Tiefen > 20 m sogenannte "Deep-Stops"; d.h. zusätzlich zum 3 minütigen 5 m - Stopp jeweils in halber Tiefe ein Sicherheitsstopp von 2 Minuten.

Die Zingg-Dive GmbH organisiert keine Extremtauchgänge (Eindringen in Höhlen oder Tunnels, Penetrieren von Wracks, etc.) oder Tauchgänge aus dem Tec - Bereich (Trimix oder ähnliche Gasgemische; Nitrox / EANx > 40 % O2, etc.).

Tauchlehrer und Teammitglieder tauchen ausnahmslos in "Sporttauchkonfiguration" mit Monoflasche und zwei Abgängen mit zwei getrennten ersten Stufen.

Bei Tauchgängen mit Zingg-Dive hat ausnahmslos jeder Taucher einen persönlichen eigenen oder gemieteten Tauchcomputer bei sich.

Wird im Meer getaucht, hat ausnahmslos jeder Taucher seine eigene Signalboje (Sicherheitsboje, Strömungsboje, "Wurst") dabei.

Pressluftflaschen werden nur an guten Füllstationen gefüllt. Die Zingg-Dive GmbH stellt keine eigenen Gasgemische her.

Die Zingg-Dive GmbH verlangt zwingend von jedem Teammitglied, Tauchschüler und Taucher eine spezielle Tauchunfallversicherung. Es werden nur Versicherungszertifikate der folgenden Tauchunfallversicherungen akzeptiert: AquaMed, DAN, SUSV.

Der Nachweis eines aktiven Versicherungsschutzes ist Sache des Tauchers und in dessen Verantwortlichkeit.

Es kann über www.tauchversicherung.ch jederzeit einen sofortig gültigen Versicherungsschutz abgeschlossen werden. Die Versicherungskosten gehen vollständig zu Lasten des entsprechenden Tauchers.

Die Zingg-Dive GmbH schliesst selber keine Tauchunfallversicherungen ab; sie vermittelt bestenfalls ausschliesslich solche Versicherungen in Zusammenarbeit mit AquaMed.

Die Verantwortung für einen genügenden Versicherungsschutz liegt in jedem Fall beim Tauchschüler bzw. Taucher selber.

Jeder Teilnehmer ist für sein Tauchverhalten und sein Tauchprofil grundsätzlich selber verantwortlich.

Zingg-Dive ist bemüht, wenig erfahrene oder jüngere Taucher, mit erfahrenen Tauchern im Buddy-Team tauchen zu lassen. Die Zingg-Dive GmbH haftet nicht für Tauchaktivitäten ausserhalb von PADI-Tauchkursen. Die Versicherung ist in jedem Fall ausschliesslich Sache der Teilnehmer.

Bei Tauchkursen oder Events der Zingg-Dive GmbH ist immer Erst-Hilfe Material und ein Notfall-Sauerstoff zur Verabreichung von O₂ bei einem Tauchunfall mit dabei.

Teammitglieder der Zingg-Dive GmbH sind geschult in der Handhabung von Sauerstoffgabe und Ersthilfemassnahmen bei Tauchunfällen.

4. Zum Team der Zingg-Dive GmbH gehören nur gut ausgebildete und zuverlässige Taucher.

Jedes Teammitglied der Zingg-Dive GmbH hat eine aktuelle Weiterbildung in erster Hilfe und Herz-Lungen-Wiederbelebung (CPR) und kann bei Bedarf im Notfall die Einheit zur Sauerstoffverabreichung schnell und fachgerecht zum Einsatz bringen.

Teammitglieder der Zingg-Dive GmbH haben für die Mithilfe bei erlebnispädagogisch orientiertem Tauchen einen speziellen internen Fortbildungskurs absolviert.

Tauchlehrer und DiveMaster der Zingg-Dive GmbH, die Tauchschüler im Wasser begleiten, können mindestens 50 Tauchgänge an wenigstens 5 verschiedenen Tauchplätzen und in mehr als 3 verschiedenen Gewässern im Logbuch nachweisen.

Kein Teammitglied der Zingg-Dive GmbH begleitet einen Tauchkurs in irgendeiner Weise alleine an Land, am, im oder unter Wasser, ohne selber diesen Kurs erfolgreich absolviert zu haben, intern speziell auf diese Aufgabe vorbereitet worden zu sein oder genügend Erfahrung auf dieser Tauchausbildungsstufe nachweisen zu können.

Die Verantwortlichen der Zingg-Dive GmbH sind bei Tauchevents und Tauchkursen den Teilnehmern bekannt.











Teammitglieder stellen sich den Teilnehmern unaufgefordert mit Name und Funktion vor und gehen aktiv und offen auf Schüler, Angehörige, Begleiter und Zuschauer zu.

Ihren Anweisungen an Tauchaktivitäten und am Wasser sind Folge zu leisten.



5. Bei der Zingg-Dive GmbH sind Ihre Daten sicher.

Wir von der Zingg-Dive GmbH sind verpflichtet, für Kurse und Tauchaktivitäten zur Einhaltung der Ausbildungsstandards persönliche Daten unserer Taucher und Schüler zu erheben und die Dossiers während mindestens 7 Jahren aufzubewahren.

Nach abgeschlossenen Kursen bzw. Tauchaktivitäten werden die physisch erhobenen Daten elektronisch abgelegt und gespeichert.

Zingg-Dive garantiert die Einhaltung der gültigen Datenschutzbestimmungen und Datenschutzgesetzgebung.

Deine Daten werden bei Zingg-Dive absolut vertraulich behandelt und sind nur für den internen Gebrauch bestimmt.

Die Daten werden mit Sicherheit nicht an weitere Dritte weitergegeben und werden gemäss Schweizer Gesetzgebung während 10 Jahren gesichert aufbewahrt.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden sie vernichtet.

Teammitglieder von Zingg-Dive erhalten nur soweit Zugang und Einblick in die Daten, wie es für ihre Funktion und zum sicheren Erreichen der Ausbildungsziele eines Tauchschülers zwingend nötig ist.

Die Zingg-Dive GmbH und ihre Webseiten verwendet Cookies. Cookies sind kleine Textdateien, die beim Besuch der Website in Ihrem Computer dauerhaft oder temporär gespeichert werden. Zweck der Cookies ist insbesondere die Analyse der Nutzung dieser Website zur statistischen Auswertung sowie für kontinuierliche Verbesserungen.

In Deinem Browser kannst Du Cookies in den Einstellungen jederzeit ganz oder teilweise deaktivieren. Bei deaktivierten Cookies stehen Dir allenfalls nicht mehr alle Funktionen dieser Website zur Verfügung.

Unsere Websiten benutzt Google Analytics, einen Webanalysedienst der Google Inc. ("Google"). Google Analytics verwendet Cookies, die auf Deinem Computer gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Website durch Dich ermöglicht. Die durch den Cookie erzeugten Informationen über Deine Benutzung diese Website (einschliesslich Deiner IP-Adresse) wird an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Google wird diese Informationen benutzen, um Deine Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten für die Websitebetreiber zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen zu erbringen. Auch wird Google diese Informationen gegebenenfalls an Dritte übertragen, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben oder soweit Dritte diese Daten im Auftrag von Google verarbeiten. Google wird in keinem Fall Deine IP-Adresse mit anderen Daten der Google in Verbindung bringen. Du kannst die Installation der Cookies durch eine entsprechende Einstellung Deiner Browser Software verhindern; wir weisen Dich jedoch darauf hin, dass Du in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen dieser Website voll umfänglich nutzen kannst. Durch die Nutzung dieser Website erklären Du Dich mit der Bearbeitung der über Dich erhobenen Daten durch Google in der zuvor beschriebenen Art und Weise und ausschliesslich zu dem zuvor benannten Zweck einverstanden.

(Google Analytics Bedingungen)

Teammitglieder unterstehen der Schweigepflicht was Personaldaten, etc. von Tauchern und Schülern angeht. Dies auch über das Teammitgliedschaftsverhältnis hinaus.

6. Wir von Zingg-Dive reden grundsätzlich mit unseren Klienten und nicht über sie!

Gespräche mit Klienten (Erlebnispädagogik) und deren Angehörigen und Kontaktpersonen werden vertraulich behandelt.

Inhalte werden an Drittpersonen (d.h. Personen, die nicht selber am Gespräch teilgenommen haben) grundsätzlich nicht weitergegeben. Informationen werden nur im Beisein des Klienten bzw. auf ausdrücklicher Erlaubnis von diesem weitergegeben. Der Klient entscheidet alleine und abschliessend, was allenfalls an Informationen weiter gegeben werden darf.

Unsere Klienten wissen, welche Informationen wir über sie besitzen und können jederzeit Einblick in Ihre Dossiers verlangen und erhalten.











7. Wir von der Zingg-Dive GmbH haben verbindliche Abmachungen mit unseren Kunden und halten uns an die folgenden Allgemeinen Vertragsbedingungen AVB und Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB

(5)

Als definitive Kursanmeldung gilt die schriftliche Teilnahmebestätigung durch die Zingg-Dive GmbH.

Termine für Tauchkurse oder -Aktivitäten werden in Absprache mit dem Kunden fixiert. Hierbei wird nach Möglichkeit auf die Wünsche des Kunden Rücksicht genommen.

Durch die Zingg-Dive GmbH bestätigte Termine gelten als definitiv und können nicht mehr kostenlos geändert oder storniert werden.

Die Zingg-Dive GmbH ist bemüht, bei Kursen die Terminwünsche des Kunden grösstmöglich und flexibel in die Planung mit einzubeziehen. Vereinbarte Termine sind einzuhalten. Verschiebungen von einmal vereinbarten Kursterminen (Theorie und bzw. oder Praxis) werden mit 75 sFr. pro Termin und Kursteilnehmer in Rechnung gestellt. Diese Verschiebungsgebühr ist mit der Vereinbarung des neuen Termins sofort fällig. Die Bezahlung muss ausnahmslos vor dem Verschiebungstermin erfolgen

Ferien bzw. Tauchausflüge sind grundsätzlich bei Anmeldung vollständig zu bezahlen. Von dieser Regelung abweichende Bestimmungen sind für gewisse Tauchausflüge möglich, bedürfen aber der schriftlichen Form.

Grundsätzlich wird Vorauszahlung (Überweisung) oder Barzahlung für alle Leistungen der Zingg-Dive GmbH verlangt.

Rechnungen können wo es die Situation erfordert an vertrauenswürdige Kunden mit sofortiger Zahlungsfrist ausgestellt werden.

Nach Ablauf einer 3 tägigen Frist, wird eine Zahlungserinnerung per Mail versendet.

Nach Ablauf von weiteren 7 Tagen erfolgt eine erste Mahnung (nach 10 Tage seit Rechnungsstellung).

Die 2. Mahnung und Betreibungsandrohung wird mit eingeschriebener Post (und zusätzlich per Mail) nach weiteren 10 Tagen versendet; alle anderen Zahlungsaufforderungen erfolgen per Mail.

Bei nicht erfolgter Zahlung dieser 2. Mahnung wird 5 Tage danach ohne weiteres Mahnschreiben in jedem Fall auch für Kleinbeträge die Betreibung eingeleitet.

Die entstehenden Kosten für die Betreibung plus eine Umtriebsgebühr von 60 Franken werden zusätzlich zur Forderung und den aufgelaufenen Mahnund Administrationsgebühren in Rechnung gestellt.

Zudem wird bei einer Betreibung rückwirkend auf den ursprünglichen Zahlungstermin der Rechnung Verzugszins (5% p.a.) fällig.

Zur Vermeidung von Mahnungen und zur Stärkung der Zahlungsmoral wird jeder Rechnung eine Gebühr von 50 Franken hinzugefügt. Innert 3 Tage nach Rechnungsstellung, bevor die Zahlungserinnerung durch unser System versandt wird, ist ein Skonto von 55 Fr. möglich (effektiv 5 CHF Rabatt auf den Rechnungsbetrag).

In den auf die Zahlungserinnerung folgenden 7 Tagen (bevor von unserem System die 1. Mahnung versendet wird) ist ein Skonto von noch 40 Fr. möglich.

In den auf die 1. Mahnung folgenden 10 Tage (bevor unser System die 2. Mahnung versendet) ist ein Skonto von noch 20 Fr. möglich. Mit Versand der 2. Mahnung durch unser System ist kein Skonto mehr möglich.

Bei Nichtbezahlung der Rechnung bis zum 5. Tag nach Versand der 2. Mahnung werden nebst den Betreibungskosten zusätzlich 60 Fr. Umtriebsgebühr und 5% p. a. Verzugszins ab Ausstellung der Rechnung fällig.

Massgebend für das Skonto ist das Datum der Gutschrift auf unserem Konto respektive der automatische Versand der Zahlungserinnerungen resp. Mahnung durch das System. Ist die Zahlungserinnerung resp. ist die Zahlungserinnerung durch das System versendet, ist dies gleichbedeutend mit der Gewährung der nächst tieferen Skontostufe. Massgebend ist also die Gutschrift auf unserem Konto und nicht die Erfassung der Zahlung durch den Kunden in seinem e-Banking.

Wird unrechtmässig Skonto abgezogen, wird der Fehlbetrag kostenpflichtig mit 20 Fr. Mahngebühren gemahnt und bei nicht Bezahlung innert der angegebenen Frist von 5 Tagen ohne weitere Meldung auf dem Rechtsweg eingetrieben und die Betreibung eingeleitet.

Die Verantwortung zur zeitlich korrekten Zahlung liegt in jedem Fall beim Kunden.

Entstehende Kosten oder Unannehmlichkeiten durch säumiges Überweisen und Bezahlen gehen diese vollumfänglich zu Lasten des Kunden. Ohne vollständige Bezahlung (Gutschriftsanzeige auf unserem Konto oder Barzahlung) kann dem Kunden die Teilnahme am Kurs oder an der Tauchaktivität verwehrt werden.

Nebst Schweizerfranken kann auch in Euro bezahlt werden. Rückgeld wird ausschliesslich in Schweizerfranken zurückerstattet. Möchte ein Kunde in Schweizerfranken bezahlen, gilt grundsätzlich ein Kurs von 1:1 (1 CHF = 1 Euro).

Versicherungen sind nicht in den Preisen enthalten und die Teilnehmer sind durch die Zingg-Dive GmbH nicht versichert. Jeder Teilnehmer bzw. Tauchschüler haftet für sein Verhalten selber und ist auch selbständig für einen genügenden Versicherungsschutz verantwortlich.

Ohne aktive Tauchunfallversicherung bei AquaMed, SUSV oder DAN kann grundsätzlich an Tauchaktivitäten nicht teilgenommen werden.











Persönliche Wertgegenstände, die in den Räumlichkeiten oder Fahrzeugen der Zingg-Dive GmbH deponiert werden, sind nicht versichert und es wird keine Haftung übernommen.

Mängel sind dem Leistungserbringer bzw. der Zingg-Dive GmbH sofort anzuzeigen.

Nach Abschluss eines Kurses bzw. Ausflugs angezeigte Mängel können durch die Zingg-Dive GmbH nicht mehr bearbeitet werden. Schadensersatz durch zu spät angezeigte Mängel ist ausgeschlossen.

Die Zingg-Dive GmbH haftet nicht für Mängel an Dienstleistungen, für die Zingg-Dive nur Widerverkäufer ist und die Dienstleistung nicht selber erbringt. Mängel sind in einem solchen Fall vor Ort sofort dem Erbringer der Dienstleistung anzuzeigen und mit ihm direkt zu regeln.

Mit Tauchausrüstung, die dem Tauchschüler bzw. Taucher von der Zingg-Dive GmbH ausgeliehen bzw. zur Verfügung gestellt wird, darf generell nur bis zu einer Maximaltiefe von 29.5 m getaucht werden. Dies auch dann, wenn die Brevetvoraussetzung und Tiefenerfahrung des entsprechenden Tauchers eine grössere Tiefe zulassen würde. Für Unfälle mit gemieteter Tauchausrüstungsteilen der Zingg-Dive GmbH in Tiefen über 30 m lehnt die Zingg-Dive GmbH jede Verantwortung und Haftung strikte ab.

Abweichende Abmachungen von dieser Regel bedürfen ausdrücklich der schriftlichen Form und müssen von mindestens einem Zeichnungsberechtigten der Zingg-Dive GmbH handschriftlich unterzeichnet sein.

Gemietete Tauchausrüstung muss in einwandfreiem und sauberem Zustand zurück gegeben werden. Für Schäden an der Ausrüstung haftet der Tauchschüler im vollen Umfang. Verlorengegangene Tauchausrüstung ist zu ersetzen und wird dem Taucher von der Zingg-Dive GmbH in Rechnung gestellt. Verrechnungsgrundlage für verlorenes Material ist in jedem Fall der Neupreis eines vergleichbaren Beuchat-Produktes; der Verrechnungspreis richtet sich nach der Preisgrundlage im Webstore der Zingg-Dive GmbH oder der aktuellen Beuchat Preisliste (VK).

Bezahlte Kursgelder bzw. Vorauszahlungen für Ausflüge oder Ferien werden unter keinen Umständen zurückerstattet und verfallen bei Nichtantreten der Reise, des Ausfluges oder des Tauchkurses vollumfänglich und per Saldo aller Ansprüche zugunsten der Zingg-Dive GmbH.

Bezahlte Leistungen für Ausflüge, Ferien, Tauchgänge oder Events müssen grundsätzlich innert 300 Tagen nach der Bezahlung bezogen werden. Dies gilt auch für vom Kunden verschobene Tauchaktivitäten und Kursanfänge (1. Kurstermin). Danach verfallen die bezahlten Kosten per Saldo aller Ansprüche voll zu Gunsten der Zingg-Dive GmbH.

Die Zingg-Dive GmbH stellt keine Rechnungen für Leistungen später als 300 Tage in der Zukunft aus.

Die Zingg-Dive GmbH kann jederzeit Events, Ausflüge, Reisen, Kurse oder auch Tauchgänge infolge höherer Gewalt, Pandemien, erhöhtem Risiko, kriegerischen oder terroristischen Aktivitäten, Erkrankung des verantwortlichen Tauchlehrers oder Teammitgliedes oder bei zu geringer Teilnehmerzahl annullieren oder ersatzlos absagen.

In diesem Fall hat der Teilnehmer Anspruch auf Rückvergütung des von ihm bezahlten Preises. Weitere Ansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Zingg-Dive GmbH ist in einem Annullationsfall um ein gleichwertiges Alternativprogramm bemüht.

Der Entscheid über die Teilnahme an einem solchen Ersatz- Programm ist alleine dem angemeldeten Teilnehmer überlassen.

Die Zingg-Dive GmbH kann nicht verpflichtet werden, ein solches Programm anbieten zu müssen.

Die Zingg-Dive GmbH ist bemüht, Kurse und Events programmgemäss durchzuführen.

Änderungen sind aber ausdrücklich vorbehalten und auch kurzfristige Programmänderungen sind möglich.

Es bestehen seitens der Kunden der Zingg-Dive GmbH keine Rechtsansprüche zu Schadenersatz etc. wegen Programmänderungen oder Anullationen bzw. wegen mangelndem Versicherungsschutz seitens der Teilnehmer im Schadenfall.

Preisänderungen sind jederzeit vorbehalten!

Offerten haben bis zum angegebenen Verfall Gültigkeit. Danach behält sich die Zingg-Dive GmbH Preisänderungen ausdrücklich vor.

Ohne Angabe, bis wann eine Offerte Gültigkeit hat, bzw. ein Angebot unter bestimmten Bedingungen angeboten werden kann, sind solche Angebote und Offerten nur bis Ende des auf das Angebot folgenden Monats gültig.

Preisabweichungen von Offerten werden dem Kunden erst ab einer Kostenüberschreitung von 5% des Rechnungsbetrages angezeigt.

Preisabweichungen von bis zu 5% maximal sind ohne Avisierung des Kunden jederzeit möglich und ausdrücklich vorbehalten.

Bei Preisabweichungen haben grundsätzlich die Preise des Online-Shops (www.tauchmaterial.ch) Gültigkeit oder im zweiten Rang die Preise der veröffentlichten Preisliste unter www.zingg-dive.ch.











Bei begründeter Verhinderung zu einem angemeldeten Kurs (zum Beispiel Krankheit unter Beibringung eines Arztzeugnisses), kann der Kurs während der nachfolgenden 300 Tagen nachgeholt werden. Danach verfällt jeglicher Anspruch zugunsten der Zingg-Dive GmbH. Kursunterbrechungen sind zwischen einzelnen Kursteilen bis zu maximal 300 Tagen möglich. Bei längerer Unterbrechung muss der Kurs neu begonnen werden (PADI Standard). In diesem Fall verfällt jeglicher Anspruch zugunsten der Zingg-Dive GmbH.

Kursanmeldungen bzw. Buchungen verfallen generell 300 Tage nach der Buchung (= gültige Anmeldung) vollumfänglich und per Saldo aller Ansprüche zugunsten der Tauchschule Zingg-Dive GmbH.

In jedem Fall sind Tauchkurse und Tauchaktivitäten somit innerhalb 300 Tagen nach Rechnungsstellung zu beenden.

In diesem Zeitraum nicht bezogene Leistungen können ohne entsprechende anderslautende schriftliche Vereinbarungen danach nicht mehr nachbezogen werden.

Kurse müssen demnach ausnahmslos in den 300 Tagen die auf die Anmeldung folgen vollumfänglich abgeschlossen werden (Brevetierung). Danach verfällt jeglicher Anspruch.

Ohne Angabe von anderslautenden Bestimmungen sind Gutscheine bis zum Ablauf des auf das Ausstellungsdatum folgenden Jahres gültig. Danach erlischt jeder Anspruch.

Die Teammitglieder der Zingg-Dive GmbH bieten dem Schüler grösstmögliche Unterstützung zur Erreichung ihrer Ausbildungsziele. Die Zingg-Dive GmbH brevetiert Taucher nur nach Erreichen aller für die Brevetstufe nötigen Mindestanforderungen.

Für Prüfungswiederholungen oder zusätzliche Theorielektionen zur Erreichung des Ausbildungsziels, werden 75 sFr. in Rechnung gestellt. Zusätzliche Praxislektionen (Freiwasser, Pool) werden mit 75 sFr. in Rechnung gestellt. Hierbei ist die Ausrüstungsmiete für diese Lektionen ausdrücklich nicht in diesem Preis enthalten.

Die Brevetierung erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung dieser Zusatzkosten.

Die Zingg-Dive GmbH bietet den PADI Open Water Diver Tauchkurs OWD ausnahmslos als e-Learning-Kurs an. Darin sind keine Theorielektionen enthalten

Wird auf Wunsch der Kurs mit Buch anstelle des e-Learnings verlangt, werden zusätzlich zu den e-Learning Kurskosten 100 Franken für das Buch und pro Theorielektion und Prüfung (mind. 2 erforderlich) 75 sFr. in Rechnung gestellt.

Kursabbruch durch den Tauchschüler / Kunden: Bricht ein Tauchschüler einen Tauchkurs von sich aus ab, kann die Zingg-Dive GmbH dem Tauchschüler auf Wunsch und nach erfolgter vollständiger Bezahlung aller offenen Rechnungen dieses Tauchschülers gegen eine Gebühr von 100 Fr. eine Überweisung ausstellen, um den Kurs in den auf den letzten absolvierten Kursteil (bzw. Datum der Überweisung) folgenden 300 Tagen bei einer anderen PADI Tauchschule zu beenden. Die Kosten für den Abschluss des Tauchkurses bei dieser fremden Basis sind vom Tauchschüler zu tragen. Vertragspartner für die weiterführende Ausbildung ist die neue Tauchschule. Diese muss vom Tauchschüler selber gesucht und kontaktiert werden. Auf die Preisgestaltung dieser Tauchschule hat die Zingg-Dive GmbH keinen Einfluss.

Die Zingg-Dive GmbH kann auf Anfragen unter Umständen bei der Suche nach einer neuen Tauchschule behilflich sein. Mit der Ausstellung einer Überweisung verfallen per Saldo alle weiteren Ansprüche zugunsten der Zingg-Dive GmbH. Eine Wiederaufnahme eines abgebrochenen Kurses bei der Zingg-Dive GmbH hat die erneute Rechnungsstellung für diesen Teil zur Folge.

Kursabbruch durch die Zingg-Dive GmbH: Die Zingg-Dive GmbH kann die Fortführung jedes Tauchkurses am Ende eines Tauchtages ohne Angabe von Gründen jederzeit abbrechen.

Der Kursabbruch wird dem Schüler schriftlich per Mail durch die Geschäftsleitung der Zingg-Dive GmbH mitgeteilt, bzw. bei mündlicher Eröffnung innert 3 Tagen schriftlich bestätigt. Ein Kursabbruch der Zingg-Dive GmbH ist definitiv und kann nicht rückgängig gemacht werden.

Bricht die Zingg-Dive GmbH einen Kurs mit einem Tauchschüler ab (Einseitiger Kursabbruch durch die Zingg-Dive GmbH) werden die bereits bezahlten Kosten für diesen Kurs wie folgt zurückerstattet:

- OWD: 250 sFr. je Kursteil (Total 3 Teile: Theorie, Pool, Freiwasser)
- AOWD: 75 sFr. je fehlendem Tauchgang (Total 5 Tauchgänge)
- Rescue: 100 sFr. je Kurstag (Total 3 Tage: 1 Theorie, 2 Freiwasser)
- Spezialkurse: 75 sFr. je fehlendem Tauchgang
- DiveMaster: 500 sFr. ungeachtet des Ausbildungsstandes zum Abbruchzeitpunkt

Ein Kursabbruch seitens der Zingg-Dive GmbH muss nicht begründet werden.













Kann voraussichtlich ein Tauchkurs oder eine Tauchaktivität von Seiten der Zingg-Dive GmbH in den auf diese Erkenntnis folgenden 300 Tagen nicht mehr erbracht werden, erstattet die Zingg-Dive GmbH dem Tauchschüler / Kunden die bezahlten Kosten vollständig zurück. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

8

Schriftliche Vereinbarungen, die mit einem Kunden in Abänderung dieser allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) getroffen wurden haben uneingeschränkte Gültigkeit.

Solche Vereinbarungen bedürfen in jedem Fall der schriftlichen Form und müssen mindestens durch eine zeichnungsberechtigte Person der Zingg-Dive GmbH handschriftlich unterschrieben sein.

Die Beweislast liegt in diesem Fall beim Kunden der ein solches Recht geltend macht.

Die Zingg-Dive GmbH kann jederzeit Massnahmen ergreifen und Verordnungen erlassen, die strenger sind, als die in diesem Leitbild und in den AVB / AGB beschrieben, wenn es die Umstände erfordern. Insbesondere sind solche Massnahmen möglich bei Vorfällen höherer Gewalt, Epidemien, Pandemien, Notstandserklärung, terroristische Aktivitäten oder kriegerische Auseinandersetzungen des Ziellandes respektive der Schweiz, oder wo die gesetzlichen Gegebenheiten dies verlangen.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Leitbilds und der integrierten AVB / AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben und die der Grundidee dieses Vertrages am nächsten kommt. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten mit der Zingg-Dive GmbH ist der Kanton St.Gallen in der Schweiz.

Sind Gerichtsstreitigkeiten mit im Ausland wohnhaften Personen oder mit Personen ohne Schweizer Bürgerrecht bzw. bei Streitigkeiten über einen im Ausland entstandener Schaden zu regeln, entscheidet die Zingg-Dive GmbH alleine und abschliessend, ob in Abweichung dieses Grundsatzes unter gewissen Bedingungen allenfalls der Gerichtsstand auch ins Ausland verlegt werden könnte.

Dieses Leitbild mit den Zingg-Dive Standards und die hierin inkludierten Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) / Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind integrierter Bestandteil aller Aktivitäten, Kurse, Verträge, Offerten und Anmeldungen zwischen Kunden und der Zingg-Dive GmbH, auch wenn versehentlich die allgemeinen Vertragsbedingungen in den entsprechenden Dokumenten nicht speziell erwähnt werden.

Dieses Leitbild liegt in der Tauchschule öffentlich zur Einsicht auf.

Das vorliegenden Leitbild der Zingg-Dive GmbH mit den integrierten AVB / AGB wurde am 20. Oktober 2015 von der Gesellschafterversammlung genehmigt und in Kraft gesetzt.

Im Dezember 2017 wurden die Datenschutzbestimmungen überarbeitet und angepasst.

Im Mai 2020 wurde das Leitbild anlässlich der Implementierung eines neuen Rechnungs- und Buchhaltungsprogramms von der Geschäftsführung aktualisiert, angepasst und vollständig überarbeitet. Die Zahlungsbedingungen wurden bei dieser Gelegenheit völlig neu festgelegt.

Dieses Leitbild in der vorliegenden Fassung wurde per Zirkularentscheid von allen Gesellschaftern, Geschäftsführern und Geschäftsleitern in dieser Form akzeptiert und per sofort in Kraft gesetzt.

Diese vorliegende Version ersetzt alle früheren Versionen, tritt per sofort in Kraft und regelt alle Geschäftsbeziehungen mit der Zingg-Dive GmbH ab Mai 2020.

CH-9402 Mörschwil (SG), 15. Mai 2020

Die Geschäftsführung, Geschäftsleitung und die Gesellschafter der Zingg-Dive GmbH

Christoph Zingg Mitinhaber Vorsitzender der Geschäftsführung Zeichnungsberechtigt / Einzelunterschrift Ivo Schulthess Mitinhaber Geschäftsführer Zeichnungsberechtigt / Einzelunterschrift













Philippe Braun Mitinhabender Geschäftsleiter Buchhaltung und Finanzen Zeichnungsberechtigt zu zweien **Tobias Zingg**Mitinhabender Geschäftsleiter
Facility Management
ohne Zeichnungsberechtigung

Lukas Tribelhorn Geschäftsleiter ohne Zeichnungsberechtigung Stefanie Gugger Geschäftsleiterin ohne Zeichnungsberechtigung

• Dieses Dokument umfasst *9* (neun) Seiten







